



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 1 1/2 Thlr., Posten-Müssen 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 1/2 Thlr., Anfertigungsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Seite in der Zeitung 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 574. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 8. December 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

26. Sitzung des Reichstages. (7. December.)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Stephan u. A. Die zweite Beratung des Reichshaushalts-Gesetzes wird fortgesetzt und zunächst der veranschlagte Beitrag für die St. Gotthard-Eisenbahn einstimmig bewilligt. Dieser Beitrag für das dritte Baujahr, für welches ein Programm und Voranschlag noch nicht vorliegt, beträgt 2,102,698 Mark für das Reich, von welcher Summe 285,650 M. von der Verwaltung der eisenbahnlosbringenden Eisenbahnen und 969,023 M. von der preussischen Staatseisenbahn- und Bergbauverwaltung, der Bergisch-Märkischen, Rheinischen, Rhein-Wendischen, Pfälzischen, Ludwigsbahn und von der bairischen Regierung zu übernehmen sind.

Der Etat der Post- und Zeitungs-Verwaltung veranlaßt den Abg. Berger (Witten) zu einigen Bemerkungen, die zwar nicht das der obersten Reichsbehörde sehr reichlich zuströmende Lob verkümmern, aber doch die Unabhängigkeit des Urtheils auch dieser vielgelobten Behörde gegenüber wahren sollen, damit ihr Chef nicht durch gewohnheitsmäßige Bewunderung träge zu werden versucht wird. Man ist mit den Resultaten der Postverwaltung sehr zufrieden, mit denen der Telegraphenverwaltung gar nicht zufrieden, weil die erstere mit einem Ueberschuß von 10 Millionen Mark, die andere mit einem Verlust von 3 Millionen Mark abschließt. Aber die Telegraphenverwaltung hat für alles, was ihr geleistet wird, auch wirklich zu bezahlen, während die Post für wichtige und große Dienste wenig oder gar nichts zu entrichten hat. Man hat hier über die Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife gellacht, aber nicht erwähnt, welche großen Dienste die deutschen Eisenbahnen der Post unentgeltlich zu leisten haben. Müßte sie auch für diese Leistungen auskommen, dann würde ihr Ueberschuß zum großen Theil verschwinden.

Im Jahre 1873 haben die Eisenbahnpostwagen 5,156,000 Meilen zurückgelegt und es kann ein solcher Postwagen nicht unter 2 1/2 Mark pro Meile befördert werden; nimmt man nicht diesen hohen Satz, sondern nur den einen Pfennigtarif als Grundlage, so ergibt sich pro Achse 5 Sgr., also für einen Wagen von drei Achsen 15 Sgr. pro Meile; das würde also für die 5,156,000 Meilen eine Ausgabe von 7,734,000 Mark ausmachen. In England zahlt die Postverwaltung an die Eisenbahnen 750,000 Pfund, also 15 Millionen Mark. Ferner zahlen unsere Postwagen kein Chausseegeld, das macht bei den 5 Millionen Meilen, die sie zurückgelegt haben, den Wagen nur mit 2 Pfennigen bepannt, das ist ein Ersparnis von 1 Million Mark. Die Ueberschüsse der Post würden sich also um 8 1/2—9 Millionen Mark ermäßigen, wenn sie alles bezahlen sollte, dann würde sie auch kaum besser dastehen als die Telegraphenverwaltung.

Abg. Schmidt (Stettin) entgegnet, daß diese für die Post vortheilhafte Beziehung zu den Eisenbahnen auf dem Eisenbahngesetz von 1838 beruht, dessen Abänderung der Vorredner doch wohl nicht beabsichtigt. Zu erwägen wäre, ob nicht die Einnahmen aus dem Porto zu hoch veranschlagt seien gegenüber den Ermäßigungen, welche aus dem Berner Postvertrag resultiren. Bis jetzt aber hat noch eine jede Porto-Ermäßigung der Postverwaltung eine Mehreinnahme gebracht, und so wird auch hoffentlich die neueste keinen Schaden bringen. Sehr zu bedauern wäre es natürlich, wenn Frankreich seinen Beitrag zum Berner Vertrag für lange Zeit verlagern sollte, denn der Verkehr mit Frankreich leidet, wenn die Posttarife, die man für 1 Sgr. von hier bis zu dem Ozean schicken kann, bis Chalons 3 Sgr. kostet. Ferner verdient die irrationale Steigerung des Paketposttarifs Erwähnung, das für 10 Pfund auf die weitesten Entfernungen nur 5 Sgr., bei größeren Gewichten aber oft das Fünffache beträgt, und endlich der Mangel an einem guten Abkommen mit Oesterreich-Ungarn in Betreff des Paketposttarifs.

Die Position von 85,800,000 Mark für Porto-Einnahme wird bewilligt. Zu Titel 9 der Einnahmen: Zeitungsdebit liegt eine Resolution der Commissionen des Hauses (Adernann und Genossen) vor, betreffend die Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Zeitungsprovision.

Abg. Adernann: Es wird damit durchaus nicht eine Ermäßigung der Provision für die täglich erscheinenden Zeitungen beabsichtigt. Für die Wochenblätter liegt aber in der Provision von 25 Prozent des Abonnements eine drückende Härte, denn die Leistung der Post ist eine weit geringere für dieselben. Dann bringen die Wochenblätter hauptsächlich in die Kreise, wo Tagesblätter nicht zu finden sind, besonders in ländliche, für die ein wesentliches Bildungsmittel sind. In England hat man daher aus diesem Grunde die Wochenblätter in Bezug auf Stempel und Beförderung wesentlich begünstigt und dadurch die weit überlegene Entwicklung dieses Zweiges der Presse im Vergleich zu Deutschland gefördert.

Abg. Majunke: Wenn man einmal diese Angelegenheit regeln wollte, so möge man auch dahin wirken, daß die Zeitungen, welche wegen der Größe ihrer Auflage die Verpackung zum Theil selbst vornehmen, trotzdem aber die gleiche Provision zahlen müssen, für diese Arbeit, die sie der Post abnehmen, eine Rückvergütung erhalten.

Abg. Sonnemann wünscht dagegen, daß die Post die Verpackung gänzlich ablehnen möge, denn das jetzige Verfahren entspricht der heutigen Entwicklung des Zeitungswesens nicht mehr. Dadurch würde auch im Etat der Post eine bedeutende Ersparnis erzielt werden.

Abg. von Rabenau bemerkt sich darüber, daß die Beförderung der Pakete für Stadt und Land so ungleichmäßig sei; während ein Paket nach Frankfurt a. M. in einem Tage befördert wird, dauert die Beförderung für das dazwischenliegende Land häufig 4 Tage.

Generalpostdirector Stephan: Die Gründe, welche hier angeführt sind für eine Revision der Zeitungsprovision, haben auch im Bundesrathe Berücksichtigung gefunden, und die Regierungen werden bereitwillig auf die Resolution eingehen und dahin streben, zwischen Leistung und Bezahlung ein Gleichgewicht eintreten zu lassen. Die Differenzen namentlich bei den Wochenblättern sind ganz eminent. Eine Wochenblatt in Frankfurt a. M., die 52 Mal von der Post befördert wird, zahlt dafür 2 Thlr., einige Sonntagsblätter für dieselbe Leistung nur 4 Sgr.; die Zeitschrift für klassische Alterthum, die zwölfmal befördert wird, zahlt eine Provision von 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; die Vierteljahrsschrift für praktische Heilkunde für eine viermalige Beförderung 1 Thlr. 15 Sgr. Ich kann nur wiederholen, daß die Regierungen gern auf eine Revision eingehen werden.

Abg. Richter (Hagen) bittet die Resolution fallen zu lassen, denn sie bewirkt eine Aenderung des Gesetzes, ohne eine Andeutung zu geben, in welcher Richtung hin die Aenderung eintreten soll. Außerdem ist sie nach der Erklärung des Generalpostdirectors überflüssig.

Abg. Schmidt (Stettin) tritt für die Resolution ein, denn von 724 Zeitungen erscheinen 158 nur alle 14 Tage, 243 alle 7 Tage, 122 noch seltener. Ein bedeutender Bruchtheil also wird durch die Provision ganz unrentabel gemacht; übrigens sei ja auch die Annahme der Resolution ganz gefahrlos.

Die Resolution wird zurückgezogen und die Position bewilligt.

Zu Tit. 4 der Ausgaben für die Unterbeamten bemerkt Abg. Sonnemann: Würde die Post nicht von den Eisenbahnen unentgeltlich befördert, so würden wir theuere Lagen zu bezahlen haben. Es kommt also diese Ersparnis dem gesammten Publikum zu Gute. Man sollte dem so gewonnenen Ueberschuß lieber zur Aufbesserung der Gehälter der untersten Postbeamten verwenden, für die in den letzten Jahren nicht genug gesehen ist. Es liegen darauf bezügliche Petitionen vor, und ist dies Thema in der Staatsgruppe erörtert, ein bestimmter Antrag indeß nicht gestellt worden. Auch ich beschränke mich darauf, diesen Punkt der Reichsverwaltung dringend zur Erwägung zu empfehlen. Nicht gerechtfertigt ist die Fixierung des Minimalgehaltes für 8080 Unterbeamte bei den Localpostanstalten des Reiches auf 270 Thlr., während für die 740 Briefträger in Berlin das Minimalgehalt 350 Thlr. betragen soll. Eine so große Differenz erscheint durch die größere Theuerung der Lebensmittel und Wohnung in Berlin nicht begründet. Die Lebensmittel sind anderswo nicht in dem Maße billiger, als in Berlin, und die thatsächliche Differenz in der Wohnungsmiete wird durch den Wohnungsgelohnschuß ausgeglichen. Ich empfehle nochmals dringend, wenigstens im Etat für das nächste Jahr eine Aufbesserung des Minimalgehaltes für die untersten Postbeamten, insbesondere für die Stadt- und Landbriefträger.

Abg. Hasselmann: Die Gehälter der untersten Postbeamten sind absolut

unzureichend in Anbetracht der gewaltigen Arbeitslast, welche dies Beamtenproletariat zu leisten hat. Die Arbeitslöhne sind überall in den letzten Jahren um ca. 50 Prozent gestiegen, während die Theuerung der Lebensmittel und die Entwerthung des Geldes einen weit größeren Prozentsatz erreicht. Eine Erhöhung der unteren Beamtengehälter um 50 Prozent wäre also notwendig, nur damit ihre Lebenslage gegen früher sich nicht verschlechtert. Man sagt, die Postbeamten Petitioniren ja nicht; vergißt aber, daß das Bestreben der unteren Postbeamten nach Aufbesserung ihrer Lage durch Mahnung von oben her im Keime erstickt worden ist. Seit dem letzten großen Völkermorde will man ja auch diese Postbeamtenstellen zu einem Ruhepöckchen für ausgebildete Unteroffiziere oder Salinvaliden machen und für solche Leute wirft man ein Gehalt von 160 Thlr. jährlich als Landbriefträger aus. Mit solchen Hungerlöhnen bewirken Sie nur, daß die Kinder des Beamtenproletariats der Prostitution verfallen und daß diese Klasse, die bis jetzt noch der sozialen Bewegung fern gestanden hat, in die Reihen der Arbeiterbataillone getrieben wird, um mit ihren Brüdern, den Arbeitern, den sozialen Kampf auszukämpfen.

Abg. v. Hoyerbed: Ich bin nicht berechtigt, anzunehmen, daß die Motive des Vorredners andere seien als das reine Mitleid mit der Lebensstellung dieser Postbeamten. Er hat aber seine Mittel zur Verbesserung dieser Stellung sehr schlecht gewählt. Auch ich erkenne an, daß verhältnismäßig sämtliche Postbeamten, ganz besonders aber die untersten Postbeamten, die Stadt- und Landbriefträger sehr schlecht gestellt sind, und ich wünsche auf das Lebhafteste, daß es möglich sei, diese ihre Lage in vernünftigen Grenzen durch Gehaltserhöhung allmählich nach den vorhandenen Mitteln zu verbessern. Mit solchen Declamationen aber wie die des Vorredners, daß die Gehaltsaufbesserung mindestens 50 Prozent betragen müsse und dergleichen bewirkt man nur das gerade Gegenteil und thut den Leuten einen schweren Schaden an, denen man vorzieht, helfen zu wollen. (Beifall.)

Abg. Schmidt (Stettin): Der Abg. Hasselmann muß den Petitionsbericht nicht gelesen haben; es befindet sich darin eine ganze Reihe von Petitionen der unteren Postbeamten wegen Aufbesserung ihres Gehalts. Wir haben stets thatsächlich das wärmste Mitleid für die Lage der unteren Postbeamten gezeigt und noch im Jahre 1872 ihre Gehälter beträchtlich erhöht. Wir müssen aber mit den Mitteln rechnen, die uns im Etat gegeben sind.

Die Position wird hierauf bewilligt.

In Betreff der Landbriefträger bemerkt:

Abg. v. Bonin: In den Städten wird gegenwärtig die größte Sorgfalt seitens der Reichspostverwaltung auf die Beförderung von Briefen und Paketen verwendet, es werden die besten und zweckmäßigsten Briefkasten aufgestellt u. s. w., während wir auf dem Lande genöthigt sind, wenn wir uns der Einrichtung der Briefkasten erfreuen wollen, diese uns selbst auf eigene Kosten anzuschaffen. Es liegt darin eine große Vernachlässigung der ländlichen Bevölkerung gegenüber der städtischen. Die Briefbeförderung auf dem Lande geschieht täglich nur einmal und Sonntags gar nicht; die Folge davon ist oft eine unangenehme Störung in der Correspondenz. Noch größer ist aber der Uebelstand bei der Paketbeförderung auf dem Lande. Es wird auf dem Lande nur die Paketadresse befördert und dem Adressaten überlassen, sich durch einen Boten das Paket selbst von der oft mehrere Meilen entfernten Poststation abholen zu lassen. Welche Verzögerungen und welche Kosten dadurch dem Adressaten erwachsen müssen, liegt auf der Hand. Möge doch die Reichspostverwaltung auf eine größere und gerechtere Ausgleichung dieses Unterschiedes der Brief- und Paketbeförderung zwischen Stadt und Land Rücksicht nehmen. Ich persönlich bin aber überzeugt, daß diese Ausgleichung nicht anders wird hergestellt werden können als durch Aufhebung des Instituts der Landbriefträger und Einrichtung einer Land-Carrielpost. Die Position wird bewilligt und ist damit der Etat der Postverwaltung erledigt.

Beim Etat der Telegraphen-Verwaltung ist zu Titel 1 der Einnahmen (Gebühren) von den Commissionen des Hauses der Antrag gestellt, die Erwartung auszusprechen, daß es der Telegraphen-Verwaltung gelingen werde, in dem Etat für 1876 die Einnahmen mit den Ausgaben möglichst in's Gleichgewicht zu bringen.

Abg. Sonnemann: Die Gruppe, welche sich mit der Vorprüfung dieses Etats beschäftigt hat, war darüber einig, daß das bestehende Deficit so bald als möglich beseitigt werden müsse und daß diesem Gedanken in der eingebrachten Resolution Ausdruck gegeben. Dagegen ist keine Einigung bezüglich der Mittel und Wege erzielt worden, durch welche die Beseitigung zu erreichen wäre. Wie aus einer Berechnung der Ausgaben jeder sich selbst sagen kann, kostet uns in Deutschland die Beförderung einer Depesche ungefähr 10 Sgr., dagegen bringt uns jede Depesche ungefähr 8 Sgr. ein; es wird also durchschnittlich mit Verlust gearbeitet. (Hört!) Was meine persönliche Ansicht betrifft, so wird man mit bloßen Ersparnissen in der Betriebsverwaltung, wie solche vielleicht hier und da durch die Vereinigung von Telegraphen-Stationen mit Postanstalten zu erzielen wären, nicht auskommen können, und darauf bedacht sein müssen, die Einnahmen der Verwaltung zu erhöhen. So erscheint mir die Gebühr für Stadtdespachen ganz unrentabelmäßig gering. Für 2 1/2 Sgr. bekommt man in Berlin kaum einen Dienstmann, und die Telegraphenverwaltung hat erheblich mehr Arbeit bei der Beförderung einer Stadtdespeche als jener. Man wird aber an eine Reform des ganzen Tarifs denken müssen. Es empfiehlt sich meines Erachtens besonders die Aufhebung der drei Zonen, in denen eine Depesche heute 5 resp. 10 und 15 Sgr. kostet, und die Einführung einer einheitlichen Gebühr von 1 Mark. Es würde das nach meiner Berechnung eine Erhöhung der Einnahmen um 22 Prozent ergeben, was hinreichen würde, um das ganze Deficit zu decken. Die Erhöhung des Satzes für die erste Zone von 5 auf 10 Silbergroschen wird zunächst vielleicht Anstoß erregen, indeß trifft die Mehrausgabe meist Kaufleute, d. h. eine Klasse, welche sie zuerst ertragen kann. Es möchte sich ferner empfehlen, für diejenigen Depeschen, welche bei der Beförderung von anderen beborzugt werden, wie die in den Börsenstunden auf der Börse selbst ausgegebenen, eine verhältnismäßig höhere Gebühr zu erheben. Endlich hat sich in England besonders die Einrichtung bewährt, zur Nachtzeit, wo die Drähte meist unbenutzt sind, diese zu ermäßigten Preisen der Presse für Zeitungs-Correspondenzen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß dies sämtlich Punkte sind, die von den verbündeten Regierungen zum Zwecke der Beseitigung des Deficits sehr wohl erwogen zu werden verdienen.

Abg. v. Hoyerbed: Die Gruppe ist nur darüber einig, daß es besser wäre, wenn das Deficit nicht bestände, und daß es noch besser wäre, wenn es im nächsten Jahre nicht wiederkehrte. Das glaubt ihr jeder gern auf's Wort auch ohne Resolution. (Zustimmung.) Nur über die Kleinigkeit, wie das Deficit zu beseitigen sei, konnte man sich nicht einigen. Nun gebe ich zu, daß man unter Umständen dazu kommen kann, die Tarife zu erhöhen; aber in welcher Zone dies geschehen soll, das können wir heute um so weniger entscheiden, als wir einerseits wegen der nach auswärts gehenden Depeschen durch Staatsverträge gebunden sind und andererseits noch nicht übersehen, ob die Umstände, welche das Deficit hervorgerufen, vorübergehende oder dauernde sind.

Abg. v. Behr: In dieser Resolution steckt eigentlich schon unausgesprochen der Wunsch, die Gebühren der 5 Sgr.-Zone zu erhöhen. (Zustimmung.) Das Deficit von 3 Millionen Mark besteht zur Hälfte aus einer Mindererwartung wegen des Rückganges des Depeschverkehrs, zur anderen Hälfte aus einer Mehrausgabe für Gehaltserhöhungen und die Vervollständigung der Linien. Ich würde es aber für einen wirtschaftlichen Fehler halten, die 5 Sgr.-Zone zu beseitigen, denn gleich nach ihrer Einführung im Juli 1867 sind die Einnahmen der Telegraphen-Verwaltung außerordentlich gestiegen. Glaubt man für eine Erhöhung der Einnahmen Sorge tragen zu sollen, so würde es am besten sein, die Ausstragegebühr in den Städten zu erhöhen, die heute gegen das, was wir auf dem Lande bezahlen, ganz unrentabelmäßig gering sind. Mit einem kleinen Aufschlag derselben wäre der größte Theil des Ausfalles gedeckt.

Chef der Telegraphenverwaltung General-Major von Meydam: Schon der Bundesrath hat es für die Aufgabe der Reichs-Telegraphenverwaltung erachtet, im nächsten Jahre das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben nach Möglichkeit herzustellen. In wie weit dies durch eine Aenderung der Tarife zu erreichen sein wird, wird die genauere Untersuchung ergeben, info-

fern theilen die verbündeten Regierungen die Absicht des Antrages der Gruppe. Was den speciellen Punkt der Ueberlassung der Drähte an die Zeitungs-Correspondenten während der Nachtzeit betrifft, so wird die Telegraphenverwaltung gern entgegenkommen, falls bestimmte Wünsche geäußert werden sollten.

Abg. Schmidt (Stettin): An einem Deficit laboriren heute von 20 Telegraphenverwaltungen deren 14, unter ihnen auch die belgische und die österreichische, trotz ihres einheitlichen Gebührensatzes. Erparungen ließen sich vielleicht eher erzielen durch eine Vereinigung der Post- und Telegraphen-Verwaltung. Vorzüglich ist aber darauf Bedacht zu nehmen, daß der Transitverkehr seinen Weg wiederum durch Deutschland nimmt, während heute die Depeschen aus Oesterreich-Ungarn meist über Paris nach London gehen. Die österreichische Regierung hat sich auch zur Benutzung der deutschen Linien bereit erklärt, wenn man ihr einen besonderen Draht zur Verfügung stelle. Man ist diesseits darauf eingegangen, und wird demnach die österreichischen Depeschen von Aich in Böhmen über Emden direct nach London befördern wodurch die heute erforderliche Umtelegraphirung in Paris wegfällt.

Abg. Miquel: Der Antrag besagt entweder nichts oder zu viel. (Zustimmung.) Er sagt nicht, ob das Deficit durch eine Verminderung der Ausgaben oder durch eine Vermehrung der Einnahmen beseitigt werden soll. Die Commissionen sind indeß von dem richtigen Grundgedanken geleitet worden, daß eine Verwaltung, welche dauernd an einem Deficit laborirt, den Zockschein in sich trägt. Wie allzu niedrige Eisenbahntarife nur ein Monopol sind für diejenigen, welche die bestehenden Bahnen haben, so wird man auch bei den bisherigen Gebühren der Depeschbeförderung nicht bleiben können, wenn man nicht der Weiterentwicklung des Telegraphenwesens ein Veto entgegenstellen will. Ich glaube nicht, daß wir mit bloßen Erparungen in der Verwaltung zum Ziele kommen werden. Wir müssen uns aber fragen, ob das heutige Deficit vorübergehendes oder dauerndes Umständen zuzuschreiben ist. Ich persönlich bin überzeugt, daß es sich hier um dauernde Verhältnisse handelt; indeß das ist eine subjective Ansicht, die nicht maßgebend ist. Mit Sicherheit läßt sich die Frage heute nicht entscheiden. Hätten wir die Post-, Telegraphen- und Reichseisenbahn-Verwaltung in einem Reichsverkehrsministerium vereinigt, so ständen wir heute wahrscheinlich vor keinem Deficit, denn wir würden dadurch erheblich sparen. Die Frage der Reichsministerien ist eben nicht bloß eine politische, sondern auch eine hervorragend finanzielle. Ich glaube daher, die Frage der Tarifierhöhung ist heute noch nicht reif und bitte deshalb um Ablehnung des Antrags.

Abg. Richter (Hagen): Wenn der Blagoweski des Abg. Sonnemann (derselbe sprach von den Vätern der Reichspartei aus) nicht eine politische Bedeutung hat, (Heiterkeit) so ist mir sein heutiges Auftreten überhaupt nicht erklärlich. Herr Sonnemann lehnt stets das Budget im Ganzen ab, er liebt es im hohen Mantel eines radicalen Budgetverweigerers vor seinen Frankfurter Wäldern zu erscheinen. Wie kommt er, der doch vom ganzen Budget nichts wissen will, zu dieser jarten Fäulniss für das Gleichgewicht des Etats der Telegraphenverwaltung? Wie kommt er, der dem Reichskanzler gar keine Einnahme bewilligen will, heute dazu, ihm ein Mittel zur Erhöhung derselben an die Hand zu geben? Ich hatte schon lange auf dem Herzen, dieses Verfahren hier zur Sprache zu bringen, denn ich finde, ihm ist der Schalk im Nacken. Ich glaube, wir haben um so weniger Veranlassung, den Antrag der Commissionen anzunehmen, als wir uns damit, wie wir gehört haben, nur zum Echo der Stimmen im Bundesrathe machen. Die gegenwärtige Zeit ist überhaupt zu einer Untersuchung sehr wenig geeignet; wir haben viel neue Linien eröffnet, welche Anfangs bekanntlich nie viel einbringen. Ich möchte jedenfalls die Erwartung aussprechen, daß im Jahre 1875 die Tarife nicht erhöht werden. Mit Rücksicht auf ihren gegenwärtigen Stand haben wir die Einnahmen zu bewilligen; bei einer Tarifierhöhung müßten wir auch höhere Einnahmen ansetzen, kämen dann also dazu, die Matricularbeiträge herabzusetzen. Ich bitte daher ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

Abg. Sonnemann: Daß bei meinem Blagoweski nur aufstrebende Rücksichten maßgebend gewesen sind, wird Niemand bezweifeln. Wenn ich mich an der Debatte über das Budget betheilige und doch gegen ganzen Etat stimme, so handle ich nicht anders wie der Abg. Richter, der häufig einzelne Bestimmungen einer Vorlage auf's Lebhafteste bekämpft und doch zuletzt für das Gesetz stimmt. Was meine heutigen Vorschläge anbelangt, so sehe ich mit Genugthuung, daß nur einer derselben im Hause bekämpft, ein zweiter von der Reichsregierung adoptirt worden ist, während die beiden andern nirgends Gegner gefunden haben. Ich bitte deshalb um Annahme unseres Antrages.

Derselbe wird jedoch mit erheblicher Mehrheit abgelehnt: Tit. 1 selbst anstandslos genehmigt.

Der Etat der Telegraphenverwaltung wird genehmigt.

Es folgt der Etat der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern für 1875.

Abg. Hasselmann: Das bestehende Steuersystem ist ganz zu Gunsten der bestehenden Klassen zugeschnitten. Die indirecten Steuern müßten ganz und gar abgeschafft werden, da sie thatsächlich eine Kopfsteuer für die Armen sind. Für eine solche Abschaffung aber thun die liberalen Parteien, welche nur die Interessen der Bourgeoisie vertreten, gar nicht. (Auf: Wahl- und Schlachtfeld!) Die Wahl- und Schlachtfeldsteuer ist keine Kopfsteuer, und um diese handelt es sich hier. Man ist sogar bemüht, die indirecten Steuern noch zu erhöhen; so hat man z. B. die Tabaksteuer erhöht. (Abg. Braun: Das ist nicht richtig!) Ist es in der Ordnung, daß der Herr Abgeordnete für seinen Tabak, den er raucht, für seinen und seiner Familie Brantweinverbraucher dieselbe Steuer zahlt, wie der arme Arbeiter mit seiner Familie? (Große Heiterkeit.) Auch die Grundsteuer lastet auf der ärmeren Klasse schwerer. Ich weiß zwar, daß mein Wunsch, die indirecte Steuer gänzlich abzuschaffen, nicht erfüllt werden wird, ich habe aber das Wort ergriffen, um das deutsche Volk darauf aufmerksam zu machen, daß es von den bestehenden Klassen methodisch bedrückt wird. Und wenn es im stenographischen Bericht lesen wird, daß über meine Beschwerde gelacht worden ist, dann wird es wissen, was es zu thun hat. (Gelächter.)

Abg. Günther (Sachsen): Der Vorredner ist sehr im Irrthum, wenn er meint, daß auch die Grundsteuer von den Armen getragen werde. (Abg. Reimers: Die Steuer von der Miete!) Es kommt demselben aber überhaupt nur darauf an, das Volk als bedrückt darzustellen. Seine Behauptung, daß gar nicht einmal der Versuch gemacht werde, die für die ärmeren Klassen besonders drückenden indirecten Steuern zu beseitigen, ist geradezu falsch. In wie ausgedehntem Maße war man bemüht, die Salzsteuer zu beseitigen, und in allen deutschen Staaten wird darauf hingearbeitet, den unteren Klassen jede nur mögliche Steuererleichterung zu verschaffen.

Abg. Dr. Löwe: In meinem ganzen politischen Leben bin ich stets gegen die Consumtionssteuern, welche die ärmeren Klassen vorwiegend belasten, eingetreten. Thatsächlich ist auch schon manche von diesen indirecten Steuern beseitigt worden, so in Preußen die Wahl- und Schlachtfeldsteuer. Aber in dem Kampfe gegen diese Steuern, welche die ärmeren Klassen im eminentesten Grade belasten, ließen uns die Herren Socialdemokraten absolut im Stich. Herr Abg. Hasselmann sagt mit einer verzweiflungsvollen Resignation: alle Agitation hilft ja doch nichts, die bestehenden Klassen nähzen doch alle Steuern auf die ärmeren Klassen ab. Wenn wir diesen Gedanken an die Steuerreform anlegen wollten, dann müßten wir in muhembanischer Weise die Hände in den Schooß legen und das Schicksal über uns ergehen lassen. Wir werden aber im Gegentheil stets mit allen Kräften arbeiten, um den unteren Klassen die möglichste Erleichterung zu verschaffen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Während wir es im Reichshaushalts-Gesetz mit den indirecten Steuern zu thun haben, dominiren in den Budgets der Einzelstaaten fast ausschließlich die directen Steuern. Die Reichssteuern stehen aber mit den Landessteuern durch die Matricularbeiträge in Verbindung. Die Zölle und Verbrauchssteuern drücken ja auf die unteren Klassen immer in stärkerem Maße. Deshalb haben wir aber in Preußen diejenigen, welche ein Einkommen von nicht über 140 Thlr. haben, von Steuern ganz frei gelassen. Die Personen mit einem Einkommen bis 400 Thlr. werden nur mit einem Prozent besteuert, diejenigen, welche ein noch höheres Einkommen haben, mit einem noch höheren Prozentsatz, bis zu 3 Prozent, zur Steuer herangezogen. Gleichwohl sind wir der Ansicht, daß die indirecten Steuern immer noch einen zu weiten Platz in unserem Steuergebiete einnehmen. Es

gehört zu unserem Programm, auf die Verminderung der indirecten Steuern hinzuwirken. Eine Erhöhung der Tabaksteuer hat thatsächlich nicht stattgefunden, vielmehr nur eine Erhöhung der Morgensteuer, der Steuer von den Morgen, auf welchen Tabak gebaut wird. Die Uebertreibungen des Abg. Hasselmann werden uns nicht abhalten, unser Programm auszuführen. Die Branntweinsteuer werden wir aber den Parteigenossen des Herrn Hasselmann nicht abnehmen, wenn sie sich nicht selbst bestreben, die Einnahme aus dieser Steuer zu vermindern. (Heiterkeit.)

Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen. Abgeordneter Hasselmann meint, daß die Morgensteuer thatsächlich eine Erhöhung der Tabaksteuer sei. Abg. Richter (Hagen): Meine politischen Freunde und ich haben für die Verminderung der indirecten Steuern schon agitiert, ehe noch die Socialdemokratie erfunden war.

Bei dem Titel 2: Rübenzuckersteuer 40,669,680 Mark erhält der Abg. von Behr das Wort: kein Land von Europa hat so theueren Zucker, wie Deutschland, ohne dafür die entsprechende Einnahme zu haben. Während in England das Pfund 2½ Sgr., in der Schweiz 4 Sgr. kostet, zahlt man in Deutschland 5—6 Sgr. Frankreich braucht 510 Millionen Pfund Zucker und weist im Etat dafür eine Einnahme von 177 Millionen Francs nach; Deutschland producirt 577 Millionen Pfund Zucker und doch nur eine Einnahme von 40 Millionen Mark. Diese niedrige Einnahme rührt daher, daß die Fabriksteuer nicht eingeführt ist. Schon im Zollparlament hat man sich für die Einführung derselben ausgesprochen und eine zu diesem Zweck eingesetzte Commission hat erklärt, daß das Scheibler'sche Verfahren sich sehr wohl eigne, den Zuckergehalt zu bestimmen. Dieser Beschluß ist von der Commission am 15. April gefaßt worden. Es ist zu bedauern, daß vom Reichstag nicht gleich damals die zu den Versuchen nötige Summe gefordert wurde. Was hat nun die Commission seitdem gethan? Wie es scheint, nichts; denn auch in diesem Etat fehlt die Summe zur Untersuchung des Scheibler'schen Verfahrens. Die „National-Zeitung“ hat freilich von Beschlüssen der Commission gesprochen, aber dieselben sind so bilatorischer Natur, daß nur zu wünschen wäre, es würde neben dem Reichsjustizamt auch ein Reichsfinanzamt eingerichtet, welches die finanziellen Interessen des Reichs energischer wahrnimmt; noch mehr aber wäre zu wünschen, daß die Regierung vielleicht noch in dritter Lesung eine Forderung für die Probe des Scheibler'schen Verfahrens an den Reichstag richtete.

Präsident Delbrück: Ich kann keine Auskunft darüber geben, ob eine Forderung für diese Versuche noch eingebracht werden wird. Ich möchte aber bitten, daraus nicht zu folgern, daß die Versuche etwa nicht angestellt werden. Die Summe, um die es sich handelt, ist nicht so bedeutend und das Interesse, welches die Frage in Anspruch nimmt, ist so bedeutend, daß die verbündeten Regierungen kein Bedenken tragen werden, indem sie auf die Zustimmung des Reichstages rechnen, die Ausgaben zu leisten.

Abg. von Kardorff hält jede Steuerreform ohne ein Reichsfinanzamt für unausführbar. Außerdem ist aber eine Steuerreform aus dem Grunde nicht wünschenswert, weil jede Störung der finanziellen Verhältnisse jetzt bei der Ueberführung in die neue Münzwährung äußerst bedenklich ist. Uebrigens sind schon mehrere Störungen durch die Reform der Eisenzölle und die Tarifserhöhung eingetreten.

Abg. von Minnigerode fragt an, ob nicht die Einnahme aus der Rübenzuckersteuer zu hoch veranschlagt sei; die Ernte sei in dem vorigen Jahre eine sehr schlechte gewesen, so daß ein Ausfall zu erwarten sei.

Abg. v. Wenda hält es für eine schlechte Finanzpolitik, bei vorausgesetzten Mindereinnahmen sofort die fragliche Etatsposition herabzusetzen, ohne die vorausgesetzlichen Mehreinnahmen nicht ebenfalls in den Etat aufzunehmen. Wenn die Ernte eine so schlechte war, wird jedenfalls eine Vermehrung des Importes eintreten, damit würde sich auch die Einnahme aus den Importzöllen erhöhen, denn eine Verminderung der Consumption sei nicht anzunehmen.

Die Position wird angenommen.

Zu der Einnahme von 32,541,990 Mark aus der Branntweinsteuer bemerkt der Abg. Weßky: Die Behauptung einer Falschzeitung, daß der Consum des Branntweins seit 1869 von 218 Millionen Liter auf 300 Millionen Liter, also um den ungeheuren Procentfuß von 37,6 Procent gestiegen sei, habe sich nach seinen Berechnungen als falsch erwiesen. Die Branntweinsteuer betrug vor 1869 pro Kopf 1,19 Mark, 1872 und 1873 durchschnittlich 1,325 Mark, also ist sie um 11 Procent gestiegen, die Biersteuer betrug bis 1869 pro Kopf 0,34 Mark, 1870 eben so viel, 1871 0,38 Mark, 1872 0,43 Mark und 1873 0,51 Mark; das ergibt also eine Steigerung von 53 Procent. Der Branntwein-Import ergab eine Steuer von 1,200,000 Mark im Jahre 1869, 1,650,000 Mark für 1872 und 1,965 im Jahre 1873, also eine Steigerung von 64,5 Procent; für Wein in Flaschen ist der Zoll um 99 Procent gestiegen, der Import von Wein in Fässern, der sich um 200 Procent vermehrt hat, ist nicht in Rechnung zu ziehen, da die deutsche Weinerte eine sehr schlechte gewesen ist. Als Resultat seiner Rechnung nimmt Redner an, daß der Consum von geistigen Getränken, in allen Classen der Bevölkerung zugenommen habe, daß sei ein Zeichen der gesteigerten Wohlhabenheit.

Präsident Delbrück bemerkt, daß in den Jahren 1864—66 die Branntweinsteuer 0,91 Mark betragen habe, während sie jetzt 1,0053 Mark betrage. Der Verbrauch des Branntweins ist in keiner Weise so erheblich gestiegen, daß irgend wie bedeutliche Folgen zu erwarten wäre. Dann ist aber zu bedenken, daß von Jahr zu Jahr mehr Branntwein für Gewerbe bezogen wird, so daß selbst eine starke Steigerung noch nicht darauf hinführt, daß mehr Branntwein getrunken wird als früher.

Der Titel wird genehmigt.

Zu dem Titel 6: Brausesteuer: 13,000,000 Mark, bemerkt:

Abg. Dr. Löwe: Es ist ganz richtig, daß der Consum von Branntwein nicht zugenommen hat. Um mehr als 20 Procent zugenommen hat dagegen der Consum des Bieres seit dem Jahre 1872; ohne daß freilich in gleichem Maße die Steuerbeträge aus der Malzsteuer in gleichem Maße gestiegen sind. Ich habe eifrig an dem Zustandekommen des Gesetzes wegen Besteuerung der Malsurrogate mitgewirkt, einmal aus fiskalischem Interesse, sodann hauptsächlich in der Erwartung, daß dadurch der Gebrauch von gesundheitsnachtheiligen Surrogaten vermindert, dafür mehr Malz gebraut und das Bier selbst also besser werden würde. Mit dieser Erwartung aber haben wir ein gründliches Mißgeschick gemacht. Anstatt einer Vermehrung ist eine Verminderung des Malzgebrauchs bei den Brauereien eingetreten, die in der Steuer eine Verminderung von 85 Mark auf 75 Mark pro Hectoliter beträgt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß noch heute ebensoviel Surrogate wie vorher angewendet werden, die aber deshalb nicht zur Besteuerung gelangen, weil sie erst nach Vollendung des Brauprozesses in der sogenannten letzten Gährung hinzugefügt werden. Als das am meisten angewendete solcher Surrogate wird gegenwärtig die Gerstkeimkeule gebraucht und zwar nicht in der Gestalt des Samens dieser Pflanze, welcher bekanntlich als ein Mittel gegen die Gicht officinell ist, sondern in der ungleich schädlicheren ihrer todkolligen Wurzel. Zweifellos feststehend ist, daß das Bier nach unserem Gesetz — ich will nicht sagen in Folge desselben — schlechter geworden, eine Klage, die allgemein in Deutschland empfunden wird. Ich höre, daß man im Bundesrathe mit dem Gedanken einer Biersteuer sich beschäftigt. Möge man dabei Techniker zu Rathe ziehen, damit der gesundheitsfeindliche Proceß, der jetzt mit der Fabrication verbunden ist, möglichst verhindert werde.

Präsident Delbrück: Für die verbündeten Regierungen ist allerdings in dem erst vor Kurzem bekannt gewordenen Ergebnis der Besteuerung der Malsurrogate im Jahre 1873 dringende Veranlassung gegeben, sich zu überlegen, in welcher Weise diese Gesetz zu ändern sei. Das Ergebnis, daß im Jahre 1873 überhaupt nur 63,000 Centner Malsurrogate besteuert worden sind, fordert hinlänglich dazu auf.

Die Positionen dieses Titels werden hierauf bewilligt.

Bei dem Kapitel „Wechselstempelsteuer“ erwidert Präsident Delbrück auf eine diesbezügliche Anfrage des Abgeordneten Reichensperger-Krefeld, daß eine Modification der Wechselstempelsteuer in Rücksicht auf die Stempelmarken erst vorgenommen werden kann, wenn die Marktwährung in ganz Deutschland unabhängig von der am 1. Januar 1875 in einem Theil von Deutschland eintretenden Marktrechnung gesetzliche Geltung erlangt habe.

Zu dem Etat für das Münzwesen bemerkt Abgeordneter Siemens: Bei Gelegenheit der Münzdebatte wurde vom preussischen Finanzminister ausgeführt, daß wir thatsächlich gemünztes Gold genug vorrätig haben, um es nöthigenfalls in den Verkehr überführen zu lassen, daß man aber nicht beabsichtige dies zu thun, so lange nicht eine thatsächliche Verminderung der kleinen Banknoten eingetreten sei. Ich halte diesen Standpunkt für durchaus richtig; doch ist nicht zu verkennen, daß dadurch eine Lage herbeigeführt wird, die einem Zwangscurso nicht ganz unähnlich steht. Wir hatten die Hoffnung, daß durch das Bankgesetz dieser üblen Lage in kürzester Frist abgeholfen werden würde; die Aussicht, dasselbe bis zum 31. December dieses Jahres zu Stande zu bringen, ist indes gegenwärtig geschwunden. Andererseits aber hört die Wirksamkeit des Gesetzes vom 23. März 1870, wonach die Gründung neuer Banken, sowie die Erweiterung des Privilegiums bestehender Banken von einem Bundesgesetze abhängig ist, mit dem 31. December dieses Jahres auf. Wir müssen also nothwendig Vorstichmaßregeln treffen, wenn wir nicht wollen, daß etwa in Hamburg am 2. Januar 1875 eine neue Zeitbank mit unbeschränkter Noten-Emission gegründet werde. Ich frage daher an, ob die Bundesregierung beabsichtigt, noch im Laufe dieses Monats

eine Gesetzesvorlage, betreffend die Prolongation des genannten Gesetzes von 1870 einzubringen. Eine zweite Anfrage, die ich an die Bundesregierung richte, bezieht sich auf die Erklärung des preussischen Finanzministers, seinen Einfluß dahin zu verwenden, daß die Zeitbanken gezwungen werden, ihre kleinen Noten-Apports einzuziehen. Ich wünsche zu erfahren, ob auch vielleicht hierüber eine Vorlage in Aussicht steht.

Präs. Delbrück: Da wohl nicht zu hoffen ist, bis zum 31. December d. J. die Bankgesetzgebung abgeschlossen zu sehen, so sehe ich es als vollkommen selbstverständlich an, daß eine Verlängerung des Gesetzes vom 23. März 1870 noch im Laufe dieses Monats sowohl die Zustimmung des Bundesraths als des Reichstages finden wird. In Verbindung mit einer solchen Vorlage ist es die Absicht der Bundesregierung, eine Bestimmung zu treffen, die darauf abzielt, die rasche Einziehung der kleinen Noten-Apports anzubahnen.

Der Etat für das Münzwesen wird genehmigt und ist damit die 2. Beratung des Reichshaushaltes, soweit derselbe nicht der Budgetcommission überwiesen ist, beendet.

Das Haus erledigt nunmehr noch einige auf die Reichslande bezügliche Gesetzesentwürfe, in dritter Beratung den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung, in erster und zweiter den Gesetzentwurf, betreffend die Stempelspflichtigkeit der Rechnungen und Quittungen und den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Reichsgeldern in erster Beratung, d. h. man einigte sich dahin, den letzteren nicht an eine Commission zu verweisen. In der zweiten Beratung wird es sich darum handeln, ob die Reichsjustizgesetzgebung ausdrücklich in das Verzeichniß aufzunehmen ist, wie Abg. Lasker behauptet, oder ob die Auffassung des Präs. Delbrück den Vorrang verdient, nach welcher die Gültigkeit der Reichsjustizgesetze in Gesetzgebungen sich von selbst versteht, da dort die Rücksicht auf eine im Besitz der Justizhoheit befindliche Macht wegfällt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Die Tagesordnung besteht aus 14 Nummern, Wahlprüfungen und Anträgen aus der Mitte des Hauses.)

Berlin, 7. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Canzlei-Director im Justiz-Ministerium, Geheimen Canzlei-Rath Rummelshausen und dem Superintendenten und Ober-Pfarrer Bede zu Lützenwalde den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Friedensrichter, Justiz-Rath Joelsen zu Bonn, und dem Steuereinschreiber a. D. Kernkamp zu Hoya den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem dienstthuenden Kammerherrn Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Luise von Preußen, Major a. D. von Rauch, den Stern zum königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Superintendenten Krummarm zu Bornim im Kreise Ostpreußen den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat folgende Kreisrichter zu Kreisgerichts-Rathen ernannt: Seidler in Worbis, v. Freylich und Niede in Möckersleben, Jährenholz in Worbis, Brohm und Lorenz in Halberstadt, Schröder in Nordhausen, Zwieler in Möckersleben, Schneidewind und Stamm in Nordhausen, Fiedler in Mühlberg, Engellamp in Geseesfeld, Koppers in Habs, Bahlkamp in Steinfurt, Alferts in Köbenbüren, Schäfer in Liebenwerda, Blochmann in Zeitz, Wandt in Mücheln, Vöhr in Zeitz, Brauns in Langensalza, Fetsch in Weisenfels, Rudolph in Wertheburg, Vogeler in Hörter, Arndts in Delbrück, Muermann in Vielesfeld, Engels in Warburg, Belhagen in Wiedenbrück, Kellerhof in Warburg, Hillekamp zu Fürstberg in Westfalen, Melies in Brakel, Grassio in Hörter, Dietrich in Herford, Offenberger in Petershagen, Turnau in Vielesfeld, Dawicimski in Pleschen, Gornig in Bleß, Succo in Stettin und Khades in Neudorp; sowie dem Kaufmann Edwin Gynhard Emil Ramin, Inhaber der Firma A. B. Murmann in Berlin, das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen.

Die Kaiserliche-Controleure Möhring zu Stargard in Pommern, Klotz zu Steinau a. O., Gebauer zu Habelschwerdt, Zeigan zu Oppeln, Wiestler zu Greusburg, Hannig zu Neuhadt D.-S., Neisch zu Herford, Jung zu Herbolz und Bellingrauh zu Drabenderhöhe sind zu Steuer-Inspectoren ernannt worden. — Dem Rector a. D. Dr. Raphael Kähler in Hannover ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. — Dem königlichen Kreisbaumeister Karl Hermann Wendt, früher in Carthaus, ist die in eine Kreisbaumeisterstelle umgewandelte Bau-Beamtensstelle für den Kreis Teltow verliehen und gestattet worden, bis auf Weiteres in Berlin seinen Wohnsitz zu nehmen.

Der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft ist die Erlaubniß zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten für eine, von der Strecke Charlottenburg-Spanbau der Berlin-Hamburger Eisenbahn sich abzweigende Bahn nach Charlottenburg zum Anschluß an die, für die Berliner Stadtbahn, die Staatsbahn Berlin-Weßlar und die Berliner Verbindungsbahn projectirten Bahnhofsanlagen, ertheilt worden.

Berlin, 7. December. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] nahmen heute Vormittag im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, stellten Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin im königlichen Schloß einen Besuch ab, hörten den Vortrag des Geheimen Cabinet-Raths von Wilmowski und empfingen Allerhöchstherrn General-Adjutanten, General-Lieutenant von Tresckow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte vorgestern das Kaiserin-Augusta-Erziehungs-Institut in Charlottenburg und das hiesige Augusta-Hospital. Ihre Majestät dinirte bei Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin.

Gestern wohnte Ihre Majestät die Kaiserin dem Gottesdienste in der Nikolaikirche bei und empfing den Besuch Sr. Majestät des Königs von Sachsen, zu dessen Ehren gestern ein großes Diner im königlichen Palais stattfand. — Beide kaiserlichen Majestäten verabschiedeten sich Abends auf dem Anhaltischen Bahnhofe von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen bei seiner Abreise. (Reichsanz.)

o Berlin, 7. December. [Das germanische Museum. — Die landwirthschaftlichen Akademien und Mittelschulen.] Der König hat das Gesuch des germanischen National-Museums genehmigt, daß zu der von dem Museum zum Besten des Wiederaufbaus des abgetragenen Augustinerklosters in Nürnberg mit Genehmigung der Königl. bairischen Staatsregierung zu veranstaltenden Lotterie von Kunstwerken auch im diesseitigen Staatsgebiet Loose vertrieben werden dürfen. — In der Frage der landwirthschaftlichen Akademien sind die verschiedenartigsten Angaben durch die Tagespresse gegangen, die alle mehr oder minder ihren Ursprung in Combinationen haben, welche auf äußeren Anzeichen basiren. Die herrschenden Ideen in dieser Angelegenheit scheinen jedoch die Concentration dieser Anstalten in's Auge zu fassen. In Bezug auf die allgemein wissenschaftlichen Institute, die Universitäten, ist es richtig, in jeder Provinz einen geistigen Mittelpunkt zu haben. Für die Fachanstalten kommt es vor Allem darauf an, die Mittel so zu concentriren, daß etwas Nütziges geleistet werde. Die früher ausgesprochene Ansicht, daß die mit den Akademien verbundenen Gutswirthschaften auf den landwirthschaftlichen Betrieb in den Provinzen günstig einwirken könnten, ist durch den bedeutenden Aufschwung der Privat-Wirthschaften gegenstandslos geworden. Es handelt sich jetzt nur darum, durch Vereinigung der wissenschaftlichen Kräfte und rationalen Hilfsmittel Institute zu schaffen, welche zu einem rationalen Studium der Landwirthschaft die besten Mittel bieten, hinter welche Rücksichten die lokalen Fragen weit zurücktreten müssen. Dem provinziellen Bedürfnisse wird außerdem durch die Reorganisation der bisherigen landwirthschaftlichen Mittelschulen, welche berufen sind, alle die sich dem Studium der Landwirthschaft widmenden jungen Leute, die nicht die erforderliche Vorbildung für die landwirthschaftlichen Akademien besitzen, in sich aufzunehmen, vollständig entsprochen werden. Daß diesen Schulen das s. g. einjährige Freiwilligenrecht verliehen wird, dazu ist gegründete Aussicht vorhanden, nachdem der Lehrplan dieser Anstalten so umgewandelt ist, daß sie dereinst mit jeder der berechtigten Schulanstalten concurren können. Für die Bedürfnisse des kleineren Bauernstandes werden die niederen theoretischen Ackerbauschulen, die

Winterschulen und die praktischen Ackerbauschulen nach wie vor wirken und es wird ihnen die thünlichste Förderung zu Theil werden.

[Des Kaisers und Königs Majestät] trafen am Freitag Abend mit den höchsten Jagdgästen, Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, Ihren königlichen Hoheiten den Großherzögen von Mecklenburg-Schwerin und von Sachsen-Weimar, den Prinzen Georg von Sachsen und Friedrich der Niederlande, Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen, sowie Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Carl, Friedrich Carl und August von Württemberg auf Hubertusstock ein, befehlen gleich nach der Ankunft das Souper und verweilten nach demselben noch bis 10½ Uhr in der Gesellschaft. — Wegen des beschränkten Raumes war die Zahl des Gefolges eine sehr geringe. Der Sonabend-Morgen ließ gleich bei Sonnenaufgang einen herrlichen Jagdtag verhoffen, und gewährte die Schorfschilde bei 2 Grad Kälte und vollkommener Windstille im hellen Sonnenschein einen prächtigen Anblick. Die Jagd begann mit einem leichten Lappjagen in einem etwa 400 Morgen großen 20- bis 30-jährigen Kiefernflangenorbe der Oberförsterei Gr.-Schönberg; die Schützen standen 70 Schritt innerhalb der Lappen in dem Ort herum und ward das Wild nur durch wenige Forstbeamte an die Stände gedrückt. Kurz nach Anblasen der Jagd, welches Punkt 10 Uhr erfolgte, befanden die ersten Schüsse, daß dies Jagd wohl besetzt war, das fortwährende Schießen, daß das Wild die Lappen hielt, und das allgemeine Bedauern über zu frühes Abblasen um 11½ Uhr, daß es gefallen hatte. — Es sollte indessen in diesem Reviertheile eine zu große Störung des Wildes vermieden werden, außerdem aber warteten die am selben Morgen aus Berlin noch nachgelassenen Gäste, u. A. die Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und Wied, am Frühstücksplatz. — Nach dem Dejeuner, welches wie gewöhnlich im Jagdzelt eingenommen wurde, ging's zum 2. Triebe, einem mit dem hohen Zeuge gestellten Contrajagen, in welchem inmitten eines 100 Schritt breiten und 800 Schritt langen Halbes oder Laufs 10 Fürstenstände auf 8 Fuß hohen, mit Reißig verklebten Ranzeln standen, während die übrigen Schützen auf der äußeren Contrawand hinter Schirmen postirt waren. Um 2 Uhr eröffnete das Feuer aus den Ranzeln Heider Majestäten, und kam nun auch vor dem Abblasen kaum wieder zum Schweigen. — Um 3½ Uhr ward Strecke gemacht, und ergab dieselbe 59 Hirsche und 171 Stück Wild. — Hierbon haben erlegt: Se. Majestät der Kaiser und Königin 6 Hirsche, 7 Stück Wild, Se. Majestät der Königin von Sachsen 7 Hirsche, 7 Stück Wild, Se. königliche Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg 4 Hirsche, 11 Stück Wild, Se. königl. Hoheit der Großherzogin von Sachsen 5 Hirsche, 6 Stück Wild, Se. königl. Hoheit Prinz Georg von Sachsen 4 Hirsche, 7 Stück Wild, Se. königl. Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande 1 Hirsch, 3 Stück Wild, Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz 8 Hirsche, 9 Stück Wild, Se. königliche Hoheit Prinz Carl 4 Hirsche, 6 Stück Wild, Se. königliche Hoheit Prinz Friedrich Carl 12 Hirsche, 30 Stück Wild, Se. königliche Hoheit Prinz August von Württemberg 3 Hirsche, 7 Stück Wild, Se. Durchlaucht Fürst Hohenlohe 8 Stück Wild, Se. Durchlaucht Fürst zu Wied 1 Hirsch, 3 Stück Wild, ein Resultat, wie es wohl an wenigen Orten erzielt werden kann, ohne eine Wildbahn arg zu schädigen; in der Schorfschilde indessen, wo der Bestand an Rothwild die Zahl 2000 ansehnlich überschreitet, entspricht selbst ein derartiger Abschuss in Bezug auf den nothwendigsten Schutz der benachbarten Feldmarken noch kaum dem Bedürfnis. — Nach dem Dinner im Jagdzelt feierte des Kaisers und Königs Majestät mit der hohen Jagdgemeinschaft auf dem durch Fadeln und Feuer erhaltenen Waldberge zur Eisenbahnhaltestelle Briz zurück und langte um 8 Uhr 45 Minuten im besten Wohlsein wieder hier an. (Reichsanz.)

[In der letzten parlamentarischen Soiree des Fürsten Bismarck] fand sich ein Theil der Gäste, darunter auch die Damen, im Arbeitscabinet des Fürsten Bismarck zusammen. Auf einem Tische lagen zwei historische Mordwaffen: der Revolver des Attentäters Blind und die Pistole Kullmann's. Der Reichskanzler kam bereitwillig der Aufforderung entgegen, die Details der beiden Attentate zu erzählen, und er that dies in so erschöpfender Weise, daß der interessante Vortrag mehr als eine halbe Stunde währte. Ein der Details über das Attentat Blind's, welches bekanntlich unter den Linden stattfand, ist bisher noch nicht in die Öffentlichkeit gelangt. Der Fürst erzählte: „Als Blind seinen Revolver abgeschossen hatte, stürzte er auf mich los. Ich hatte Mähe, den jungen kräftigen Mann von mir abzuwehren und lange hätte das Ringen mit ihm nicht dauern dürfen; denn ich fühlte mich einer Dhm-macht nahe. In diesem entscheidenden Momente erhob sich ein Gewehrthoben über meinem Haupte. Der Soldat, welcher in der Nähe postirt stand, wollte nämlich interveniren. Da wurde eine leberbehandelschulte Hand sichtbar, welche den Gewehrthoben faßte, und eine Sten-torstimme, die einem Offizier gehörte, schrie „Rindvieh!“ Der weitere Hergang des Attentats ist bekannt. Blind wurde von Herbeileitenden zu Boden geworfen, und der Reichskanzler setzte seinen Weg fort.

D.R.C. [Der Proceß gegen den Grafen Harry von Armin] wird am 9. d. M. definitiv seinen Anfang nehmen. Professor von Holkenborff hat die Vertheidigung des Grafen übernommen, ist gestern aus München hier eingetroffen und hat heute bereits begonnen, sich in dem Proceß durch Einsicht in die Acten zu informieren. Ob ihm das in der kurzen Zeit von zwei Tagen gelingen wird, ist allerdings eine andere Frage, die wir nicht beantworten wollen.

Niederlande.

Amsterdam, 29. November. [Aus der zweiten Kammer.] Mit 35 gegen 30 Stimmen, schreibt man der „R. Z.“, hat die zweite Kammer den folgenden Antrag der Herren van Et und Bredino angenommen:

„Die Kammer äußert den Wunsch, die Regierung möge in ihren Beziehungen zum Auslande dahin streben, daß die schiedsrichterliche Entscheidung das angemessene und gebräuchliche Mittel werde, um auf rechtlichem Wege alle internationalen Streitfragen, die einem schiedsrichterlichen Spruche unterworfen werden können, zu schlichten; und daß sie, so lange dieses Ziel nicht erreicht ist, bei allen passenden Gelegenheiten beim Abschluß von Verträgen die Bedingung zu erreichen suche, daß die dazu geeigneten Streitfragen, die zwischen den Niederlanden und dem Lande, mit dem der Vertrag geschlossen wird, entstehen könnten, durch schiedsrichterlichen Ausspruch beigelegt werden sollen.“

Herr van Et hätte sich am vorhergehenden Tage von der Unzulässigkeit seines Antrages überzeugen können, wo er selbst fragte, ob Holland sich die unwürdige Behandlung der Republik Venezuela gefallen lassen müsse, eine Behandlung, welche, trotzdem daß die schwebenden Streitfragen einem schiedsrichterlichen Ausspruch unterworfen wurden, dennoch fortbauert. Bezeichnend ist es weiter, daß die Volksvertretung eines Landes, welches selbst in einen Krieg verwickelt ist, so sehr für Friedendtheorien schwärmt. — Der Minister des Aeußern erklärte in seinem und seines Vorgängers Namen, daß die bekannte, dem Altkatholicismus feindliche Note weder dem hiesigen preussischen, noch dem Berliner holländischen Gesandten zugestellt worden sei. Das „Baderland“ erklärt daraufhin: „Wir beschränken uns heute auf die Mittheilung dieser Erklärungen, aber wir können nicht unterlassen, die Bemerkung hinzuzufügen, daß die Sache nur so viel schlimmer wird, wenn die Note ohne Wissen der Regierung der ausländischen Gesandtschaft zur Hand gestellt wurde. Wir werden sobald wie möglich weitere Erkundigungen einziehen und das Ergebnis mittheilen. Für uns — das können wir jetzt schon mittheilen — ist es nicht so unerklärlich wie für Andere, daß Herr van de Putte dabei auch vom Justizministerium sprach.“

Russland.

Petersburg, 1. December. [Wirkung der allgemeinen Wehrpflicht. — Die russischen Rüstern. — Die landlichen Hilfsgegenständen.] Ueber die erste Jahres-Aushebung nach den Grunddaten der allgemeinen Wehrpflicht sind nun von allen Seiten bestrebende Nachrichten eingelaufen. Die Nichtprivilegirten haben es bei der gegenwärtigen Aushebung von Grund aus besser, als früher: die Dienstzeit ist viel geringer als früher, und das auszuhebende Contingent weniger zahlreich als sonst. Der Soldatenstand

hat auch die früheren Schrecknisse verloren, indem der Kaiser Alexander II. vom Antritte seiner Regierung an den Militärs eine gute Behandlung und sorgfame Verpflegung sicherte. Durch die Heranziehung der Vornehmern fühlte sich der Soldat natürlicherweise gehoben. Die sogenannten „Privilegirten“ erhalten durch die Heranziehung zur Dienstpflicht allerdings eine Last, welche ihnen bisher fremd war: die Ueberlegung sagt ihnen aber, daß die Zeiten vorüber sind, wo ein Stand sich von einer solchen Ehrenpflicht, wie die Vertheidigung des Vaterlandes, erimmt halten konnte. Uebrigens muß erwähnt werden, daß der russische Adel mit Vorliebe die Offiziers-Carriere einschlägt, und daß er in Zeiten der Noth sich stets bereitwillig dem Vaterlande zur Verfügung gestellt hat. Unter Peter dem Großen war der Edelmann übrigens wehrpflichtig, sobald er nicht in einer staatsdienstlichen Stellung sich befand: doch kam die obligatorische Dienstpflicht des Adels bald außer Gebrauch, und die Berechtigung, nicht wider Willen dienen zu müssen, gehörte bis zu diesem Jahre zu den besonderen Privilegien der Adelligen. Mit der dem Nationalrussen eigenen Elasticität finden sich unsere Privilegirten leicht in die neuen Verpflichtungen. — In Veranlassung des Projectes der Aebtissin Mitrofanja ist die Einrichtung unserer Klöster mancher Discussion unterzogen worden. Die Verbrennen der Aebtissin sind in unseren Augen schon deshalb so erorbitant, weil unsere Klöster vorzugsweise dem asketischen Bedürfnisse dienen. Die Klöster sind daher vor Allem auf freiwillige Spenden angewiesen, und die Erwerbung von Liegenschaften ist nach unseren Gesetzen ihnen ziemlich erschwert. Man ist daher auf sophistische Argumente, nach welchen die Klöster das Streben nach Erwerb entschuldigen könnten, gar nicht vorbereitet. So singular daher das Vorgehen der Aebtissin Mitrofanja gewesen, glaubt der „Golos“ in Bezug auf die Klöster in Rußland mehrere Reformvorschläge machen zu müssen, welche das Klosterleben möglichst in der Form erhalten sollen, wie es in früheren Jahrhunderten war. Die Aufhebung der Klöster ist bei dem Drange nach asketischer Zurückgezogenheit, welche im russischen Volke herrscht, durchaus unmöglich. Dagegen wünscht der „Golos“, daß die Klöster aus den Städten (wo solche bestehen) auf das Land verlegt werden sollten, damit die Mönche durch den Eindruck des städtischen Lebens von der Askese, um welcher willen sie ihre Gelübde abgelegt, nicht abgelenkt würden. Dann auch wünscht der „Golos“, daß die Subvention von 407,000 Rubeln jährlich, welche der Staat den ärmeren Klöstern giebt, von den reicheren getragen werden sollte. Der „Golos“ geht dabei so weit, der Regel, nach welcher nur Klostergeistliche die höhere hierarchische Carriere machen können, die canonische Basis zu bestreiten. Bekanntlich haben wir eine zweifache Art von Geistlichkeit, die schwarze oder Klostergeistlichkeit (die nicht heirathen darf) und die weiße, welche verheiratet sein muß, der aber die höheren Würden nicht zugänglich zu sein pflegen. Seit einigen Jahren haben sich in Rußland die ländlichen Hilfs- und Darlehenskassen außerordentlich bewährt. Die Nationalrussen associiren sich gerne, doch meist zu vorübergehenden Zwecken. Erst im Jahre 1865 kamen einige Bauern im Gouvernement Kostroma auf die Idee, eine Hilsgenossenschaft mit bestimmten (geschriebenen) Statuten zu bilden. Nach erfolgter Bestätigung bewährte sich die Einrichtung so gut, daß nach und nach in ganz Rußland sehr viele ähnliche Institute entstanden, so daß es deren nun schon 327 giebt, die sich in voller Thätigkeit befinden. Mit denjenigen, die sich angemeldet, aber noch nicht die officielle Anerkennung erlangt, gäbe es 477 Darlehenskassen und Hilsgenossenschaften. Für das letzte Jahr haben 231 Genossenschaften (nach dem „Golos“) ihre Rechnungsbücher eingekandt und im Jahre 1873 etwa 9,027,735 Rubel Umsatz gehabt und 100,846 Rubel Reingewinn erzielt. Einige Genossenschaften hatten allerdings, da sie erst ein Jahr bestanden, Unterbilanzen, doch beläuft selbige bei ihnen zusammen nur auf die höchst geringfügige Summe von 278 Rubeln. Im Laufe des letzten Jahres stiegen bei den Hilsgenossenschaften insgesamt: die Mitglieder-Anzahl von 17,655 auf 33,461; die Anttheilsscheine von 177,532 Rubel auf 596,647 Rubel; die Reserve-Capitalien von 12,943 Rubel auf 24,977 Rubel; die Grund-Capitalien von 9740 Rubel auf 13,426 Rubel; die Einlagen von 105,148 Rubel auf 428,665 Rubel; die Anleihen von 259,844 Rubel auf 666,367 Rubel; endlich die Darlehensbeträge von 513,425 Rubel auf 1,504,940 Rubel. — Die größte Zahl solcher Hilsgenossenschaften befindet sich in folgenden Gouvernements: Cherson (58), Nowgorod (47), Iwer (37).

St. Petersburg. [Circulardepesche.] Folgendes ist nach zuverlässiger Erkundigung der „Rln. Ztg.“ der Inhalt der vertraulichen russischen Circulardepesche vom 26. September aus Anlaß der Brüsseler Conferenz:

Rußland sei von mehreren Seiten über den weiteren Gang der Angelegenheiten der Brüsseler Conferenz dahin interpellirt, ob die kaiserliche Regierung einen bestimmten Entwurf vorschlagen oder die Urtheile der Regierungen erwarten wolle? Die Ergebnisse der Conferenz zeigten den einhaltenden Weg schon an. Die Conferenz war eine Enquete, deren Protokolle alle Ansichten wiedergeben, sowohl die übereinstimmenden als die abweichenden. Der umgearbeitete Entwurf enthalte eine ausgezeichnete Redaction als Ergebnis der Debatten, ein Schlussprotokoll überwiege das Ganze den Regierungen zur Prüfung als Grundlage für einen weiteren Gedankenaustausch. Daraus folge, daß die Regierungen, wenn sie die Protokolle seitens des Königs der Belgier erhalten und die Lösungen geprüft haben werden, ihre Conclusionen über die Punkte, die ein unmittelbares Uebereinkommen zwischen oder Bemerkungen über abweichende Ansichten mittheilen könnten. Es scheint der kaiserlichen Regierung, daß Petersburg der passendste Ort sein werde, um alle Conclusionen, Bemerkungen oder Vorschläge zu vereinigen. Rußland, wenn es in den Besitz derselben werde gestellt sein, werde erwägen, ob die Punkte, über welche ein Einverständnis erzielt wäre, in einem Acte auszuzeichnen seien, welcher der Gegenstand von zwischen den Regierungen auszu tausenden Erklärungen sein könnte, oder ob ein neuer Entwurf vorzuschlagen, oder ob eine neue Zusammenkunft von Delegirten zu veranlassen sei, um ein Uebereinkommen über einen definitiven Act herbeizuführen. Die Regierungen werden ersucht, ihre Conclusionen, Bemerkungen oder Vorschläge baldmöglichst nach Petersburg gelangen zu lassen.

Provincial-Beitung.

Breslau, 4. Decr. [Der Aufsichtsbereich für Kostkinder] hielt gestern in dem Prüfungsaale der höheren Töcherschule auf der Taschenstraße eine von den Mitgliedern des Directoriums, den Vorständen der Bezirks-Abtheilungen und der Aufsichtsdamen des Vereins überaus zahlreich besuchte Versammlung. Der Vorsitzende des Directoriums, Dr. Thiel, vermochte mit vollem Rechte in dieser Versammlung, wie er in seiner Begrüßung derselben hervorhob, ein ungewöhnliches Zeugnis dafür zu erheben, daß der Verein sich der regsten Sympathieen zu erfreuen habe und daß es bei diesen Sympathieen, bei dem hingebenden Eifer aller Kräfte, welche sich dem Vereine angeschlossen, sicher mehr und mehr gelingen müsse, die hohe Aufgabe zu lösen, die er sich gestellt: Kinder unter vier Jahren, welche hier in fremde Pflege gegeben sind, zu beaufsichtigen, für Unterbringung von Kostkindern bei tüchtigen und gewissenhaften Pflegefrauen zu sorgen, in Fällen der Noth Unterstüzungen zur Erziehung der Kostkinder zu gewähren und besonders verdiente Pflegefrauen zu prämiiren. — Hierzu wird die Neugestaltung der Organisation des Vereins, welche jetzt vollzogen worden, fördernd beitragen. Als im Winter 1855 der Gedanke der Gründung eines Aufsichtsbereiches in Breslau angeregt wurde, gab es keinen ähnlichen Verein, nach dessen Vorgang der hiesige hätte eingerichtet werden können und so trat dieser im Februar 1866 auf Grund von Einrichtungen zusammen, welche erst nach die Probe zu bestehen hatten. Wenn sie diese Probe auch im großen Ganzen bestanden, so machte sich doch mehr und mehr bei den Begründern und Leitern des Vereins die Erfahrung geltend, daß die ausschließlich männliche

Leitung des Vereins, der ja wesentlich Zwewe verfolgt, welche recht eigentlich weibliche sind, eine Aenderung erfahren müsse und es müsse daher mit Freude begrüßt werden, daß auf Ansuchen des Directoriums eine Anzahl hochberzogter Damen unserer Stadt — an ihrer Spitze Frau Oberbürgermeisterin von Jordanbeck, sich in dankenswerthester Weise bereit erklärten, dem Directorium beizutreten. Unter ihrer hingebenden Mitwirkung ist es gelungen, das Interesse für den Verein wieder in den weitesten Kreisen wachzurufen und nachdem durchgehends die Vorstände für die Abtheilungen des Vereins berufen worden, auch jeder Abtheilung die benötigte Zahl von Aufsichtsdamen zu gewinnen, so daß der Gedanke, ausbilsweise eine besoldete Dame für die Zwewe des Vereins anzustellen, aufgegeben werden konnte.

Dieses nun lebte Interesse für den Verein hat auch die Meinung, welche sich hin und wieder Eingang verschafft hatte, daß der Verein doch gar nicht mit Erfolg wirken könne, da der Umfang seiner Befugnisse und der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu gering sei, beseitigt. Allerdings ist es wahr, daß der Verein nur in beschränkter Weise ziffermäßig anzugeben im Stande sein wird: wie vielen Kostkindern er das Leben erhalten, wie vielen er ein dauerndes Siechtum erspart, wie vielen er mindestens eine wenigstens körperliche Zukunft gesichert hat, aber es wird bei einem Einblick in die Pflegeverhältnisse, wie sie vor Gründung des Vereins bestanden und wie sie sich durch die Wirksamkeit des Vereins gestaltet, Niemand in Abrede stellen können, daß diese Verhältnisse bedeutend bessere geworden sind und daß der „Engelmacher“ mit gutem Erfolge gewirkt worden ist.

Das wesentliche Hemmnis, welches sich neuerdings dem Wirken des Vereins entgegenstellte, daß nämlich in Folge der neueren Gewerbegesetzgebung die Aufnahme von Kostkindern sich jeder Controle entzog, ist nach der von dem Polizei-Präsidium erlassenen Verordnung, wonach jedes von einer Pflegefrau aufgenommene Kind innerhalb 24 Stunden bei Strafe bis zu 30 Mark dem Polizei-Commissarius des betreffenden Bezirkes angemeldet werden muß, glücklich beseitigt, und so steht dem Vereine eine erfolgreiche Wirksamkeit seiner gemeinnützigen Bestrebungen in gewisser Aussicht.

Die Vorbesprechung in den 15 Abtheilungen des Vereins ist folgenden Damen und Herren übertragen, wobei wir bemerken, daß jeder Abtheilung der Polizei-Commissarius des Bezirkes als ständiges, der Vorsteher der betreffenden Mitglied dem Vorstände der Abtheilung angehört. Im Commissariat I.: Partikular-Häbiger, Frl. Vogel und Frau Klempnermeister Langer, im Commissariat II.: Kaufm. Höbenberger und Frau Kaufm. Chaffag, III.: Kaufm. Frankfurter und Frau Kaufm. Oppenheim, IV.: Kaufm. J. Hainauer und Frau Dr. Heine, V.: Bezirksvorsteher Bartel und Frau Bäckermeister Bolla, VI.: Rector Schneider und Frau Kaufm. Drechsler, VII.: Kaufm. Seidel und Frau Dr. Willim, VIII.: Partik. Wittke und Frau Kaufm. Grundmann, IX.: Partik. Kordecki und Frau Partik. Seberin, X.: Apotheker Dr. Pannet und Frau Dr. Günsburg, XI.: Buchhalter Friedländer und Frl. Stieh, XII.: Partik. Körner und Frl. Hildebrandt, XIII.: Dr. Wiewner und Frau Oberbergstr. Althaus, XIV.: Dr. Thiel und Frau Rechtsanwält von Nadoz, XV.: Partikular Danneil und Frau Commissar Klose.

Die recht reichen Mittel, welche dem Vereine durch den Beitritt zahlreicher neuer Mitglieder im Laufe dieses Jahres zufließen, haben es möglich gemacht, daß jede von den Vorständen der Vereinsabtheilungen als notwendig erachtete Unterstützung der Kostkinder, sei es durch Zuzahlung zum Kostgelde, sei es durch Gewährung von Wäsche, von Betten u. dergleichen werden konnte. Für angemessene Ernährung besonders schwächer Kinder wurden Büchsencondensirter Milch an die Pflegefrauen verabfolgt und deren Verwendung unter die specielle Controle der Aufsichtsdamen gestellt. Die Berichte, welche aus den einzelnen Bezirken über die weitere Wirksamkeit der Aufsichtsdamen erstattet wurden, waren von hohem Interesse und auch dem allseitig sich zu erkennen gegebenen Wunsche, daß auch in diesem Jahre eine Weinachtsbescherung für Kostkinder und Pflegefrauen veranstaltet werden möge, soll Befriedigung gewährt werden. Um die anderweitig vielfach beanspruchten Mittel des Vereins durch diese Bescherung nicht zu beschränken, erklärte Frau Oberbürgermeister von Jordanbeck sich bereit, ein Comité zu bilden, welches eine Sammlung zum Zwecke jener Bescherung veranstalten wird. Mit den besten Wünschen für das fernere gedeihliche Wirken des Vereines schloß der Vorsitzende nach zweistündiger Dauer die Verhandlungen der Versammlung.

H. Breslau, 4. Dec. [Der Bezirksverein des südöstlichen Theiles der inneren Stadt] hielt gestern Abend im Hotel de Silesie eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Den Vorsitz führte der stellvertretende Vorsitzende, Hr. Fabritant Wollauer. Hr. Professor Dr. Caro hielt einen Vortrag „über die Municipalität der Stadt Paris während der großen Revolution.“ Anknüpfend an die Thatsache, daß gegenwärtig in Bezug auf Communalwahlen eine Richtung in den Vordergrund trete, wonach die Wählererschaft von der politischen und religiösen Stellung des Candidaten ganz absehe und nur seine communale Thätigkeit und Brauchbarkeit in Betracht ziehe, führte der Hr. Vortragende in einer äußerst interessanten und spannenden Schilderung das Paris von 1789—98 vor, die Wäde der Anwesenden, das Paris, das sich einbildete, der Mittelpunkt des Universums zu sein, aber nichts weniger als ein ansehnliches Bild einer wohl verwalteten Commune darbot und recht augenblicklich zeigte, wohin es führt, wenn man das politische und religiöse Parteiwesen in das Communalwesen hineinzerst. — Nach Beendigung dieses mehr als einstündigen Vortrages theilte der Vorsitzende mit, daß sich der in der letzten Sitzung erwählte Vorstand constituirt und Kaufmann Siedermann zum Vorsitzenden, Fabritant Wollauer zu dessen Stellvertreter, die Herren Göller und Freund zu Schriftführern, zum Kassirer Hr. Härtner und zu Beisitzern die Herren Sturm, Kängel, Stenzel, Hainauer und Gloger ernannt habe.

□ Briesg, 3. December. [Städtische Angelegenheiten.] Die Stadtverordneten-Versammlung faßte heute in sehr ausgedehnter Sitzung auf eine lange Reihe von Magistrats-Vorlagen eine bedeutende Anzahl sehr wichtiger Beschlüsse. — Die Militär-Verwaltung reicht für die Garnison mit den beiden Kasernen nicht aus und beantragte daher sogenannte Bürgerquartiere. Um der Belegung von Privatbäusern vorzuziehen, wird durch die städtische Verwaltung ein Logirhaus beschafft, wie schon früher durch Mithung des Schießhauses geschah; auch jetzt wird dasselbe Gebäude in seinen oberen Räumen gemiethet und zwar für den Preis von 500 Thaler und mehrere lästige Nebenverpflichtungen; dadurch sind die von der Stadt gebrachten Opfer wiederum gestiegen, da vor einigen Jahren die Schießgilde das ganze Haus für denselben Preis hergab. — Bei Feststellung des Haushaltsplans für das städtische Wasserwerk ergab sich die Nothwendigkeit eines Zuschusses von 3117 Thalern für diese städtische Einrichtung, deren Einnahmen durch die Wassergebühr für die einzelnen Häuser und durch Berechnung des öffentlichen Wasserbedarfs nur auf 6458 Thaler veranschlagt werden können, während einschließlich der Zinsen für das Anlage-Kapital die Ausgaben bis auf 9500 Thaler steigen. — Eine Revision des Sparfassen-Statuts führte außer mehreren durch die Markt-Umrechnung auch grundfäßliche bedingten Veränderungen zur Aufnahme guter Wechsel unter die zu beleihenden Papiere des Lombard-Verkehrs. — Der Haushaltsplan für die Stadtschulen wurde in Einnahme auf 3900 Thaler (fast durchgängig Schulgeld-Erträge) festgesetzt, in Ausgabe auf 14,500 Thlr., so daß die Stadt für diese vier Schulen 15,564 Thlr. zuzuschießen hat. Die Lehrergehälter betragen 16,387 Thaler. Für die Unterstüzszwecke hat sie demnächst noch in ihren mehrfachen Gewerbeschulen zu sorgen, theils durch Stellung des Gebäudes und Zahlung der jährlichen Kostenbälste für die höhere Gewerbeschule, theils allein für die Unterrichts-Anstalten bei der Gewerbehause-Stiftung. Von dieser sollte im Haushalt die sogenannte Gewerbe-Vorschule zum ersten Male selbstständig abgezweigt werden. Dr. Basset wies jedoch nach, daß ein Verbleiben der Verwaltung und Wirtschaftsführung dieser zugleich eine eigene, in sich abgeschlossene, dreiklassige Gewerbe-Mittelschule bildenden Vorschule im Gesamt-Organismus der Schärffischen Gewerbehause-Stiftung und der an sie angelehnten Lehranstalten im Interesse der Stadtgemeinde läge und die Verammlung beschloß demgemäß auch gegenüber der vom Gewerbeschul-Director Röggerath eröffneten Aussicht, daß die übrigen jetzt in einem großen Schulhaufe unter Anrechnung hoher Mielte, eingerichtete Vorschule doch an den Staat aus den Händen der Gemeinde übergehen werde, was dem Antragsteller nur zur Verstärkung seines Verlangens diente, bis zum Eintritt dieser Eventualität und befuß nachheriger klarer Scheidung zunächst die städtischen Anstalten in bisheriger Vereinigung fest zusammen zu halten. — Der Nachvertrags-Entwurf für die Restauration des Schauspielhauses wurde mit verschiedenen von Justizrath Schneider beantragten präcificirten Zusätzen genehmigt. Man suchte der möglichen Verwerfung der erweiterten, vermehrten und neu eingerichteten Restaurationsräume und der Sicherstellung des Publicums außerordentlich förderlich zu sein. Die dem Magistrat hierzu vorbehaltenen Rechte sind sehr weitgehend, immerhin aber kann ein tüchtiger, den sehr lebhaften Gesellschafts-Verkehr des vereinigten Schauspiel-, Concert- und Ballhauses umsichtig auszunehender Restaurations-Räcker sehr wohl seine Bedingung finden und würde dann durch die vorbehaltenen Rechte niemals beengt. Die von dem Magistrat festgesetzten Miethsbeträge für die großen und stark gemietheten Gesellschafts- und Concerträume des zweiten Stockwerks fanden sehr scharfen Widerspruch und führten zu dem Antrage, dieselben durch eine gemischte Commission revidiren und in neue Vorlage bringen zu lassen. — Was zur Erbauung eines neuen Volksschul-Gebäudes für die südöstliche Stadt-

hälfte ist die Vorschulschule in jener Gegend um eine Klasse vermehrt worden und muß ebenfalls noch miethweise untergebracht werden; man genehmigte den betreffenden Vertrag mit dem Bezirke, den Unterrichtsräum in Hinsicht auf Schulgesundheitspflege durch den Sanitäts-Polizeiarzt noch prüfen zu lassen. — Die Errichtung der langberuhten und vielbesprochenen Bade-Anstalt scheint nun endlich und glücklich auf gesunden Beinen zu stehen. Vertreter einer für die ganze Sache niedergelegten gemischten Commission haben in Glogau mit dem auf hiesige öffentliche Ausschreibung als Unternehmer sich darbietenden Kupferstempelmeister Hoffmann, dem Erbauer und Besitzer der hiesigen Badeanstalt nach Beschichtigung letzterer verhandelt und vorläufigen Vertrag geschlossen, welcher von beiden städtischen Behörden mit nachträglich noch gewünschten Erleichterungen für den Unternehmer begünstigt wurde. Die Stadt giebt einen sehr günstigen vor dem Thore still und abgeändert gelegenen und doch einer Hauptverkehrslinie (Plattenstraße) sehr nahen Bauplatz her und leiht die Hauptbausumme, wogegen der Unternehmer das ganze in erb- und eigenthümlichen Besitz erhält; die von der Stadt vorbehaltenen Sicherungen für ihre Opfer und für den öffentlichen Zweck sind bei gewissenhafter Erfüllung des letzteren keinesweges beengend und dem Unternehmern, welches nach dem Plane sehr zweckgemäß und allen Verhältnissen entsprechend hergestellt und ausgestattet werden soll, kann das glückliche Gelingen nicht fehlen; die öffentliche Gesundheitspflege aber gewinnt endlich hierorts ein gradezu grundlegendes Culturelement. Auch für Benutzung der Anstalt durch das ärmer Volk und unter Umständen von Seiten der Communalen Krankenpflege ist erleichternde Vorlage getroffen. — Die Wahl eines der acht städtischen Vertreter für den Krönstag an Stelle des ehemaligen Bürgermeisters ist bis zum Amtsantritt eines neuen Bürgermeisters vertagt.

[Notizen aus der Provinz.] * Reichenbach. Das hiesige Wochenblatt meldet: Die königl. Regierung sowohl wie das Consistorium hat den Beschlüssen des hies. evang. Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung vom 21. October (Aufhebung der Stollgebühren u. dergleichen) und Fügung des Gehaltes der Kirchenbeamten) beigegeben. + Lauban. Dem „Nied. Anz.“ wird von hier geschrieben: In der hiesigen evangelischen Gemeinde sind die Stellen der Geistlichen und Kirchenbeamten zur Fügung gelangt. Es beziehen demnach der Pastor prim. 1300, der Archidiaconus und Diaconus je 1200, der Cantor und Organist 750, der Küster 450 Thlr., uneingerechnet Wohnungszuschuß oder freie Wohnung. S Brimkenau. Der „N. Anz.“ meldet von hier: Bei den in vergangenem Woche von Montag bis Freitag von Herrn Herzog von Schleswig-Holstein auf der Herrschaft Brimkenau veranstalteten Jagden sind im Ganzen 380 Hahnen, 6 Fische, 24 Rehe und 66 Fasanen erlegt worden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Paris, 7. December. Die gestern für 5 Mitglieder des Municipalraths vorgenommene engere Wahl ergab eine Wahl von Dutin, Delacourtie und Maublan, welche gemäßigte Republikaner sind, und die von Thulie Lafont, welche der radicalen Partei angehören.

Paris, 7. December Abends. Der „Moniteur“ schreibt: Cissef beabsichtigt zu demissioniren, falls das Armeecadresgesetz nicht angenommen werde. — Die französische Antwort auf das letzte spanische Memorandum dürfte gutem Vernehmen nach morgen officiell in Madrid überreicht werden. „Havas“ befragt, daß die Regierung einen Vertrag mit Deutschland über den Schutz des literarischen Eigenthums vorbereite. — Einer carlistischen Meldung zufolge wurde Trifany zum Oberbefehlshaber der Carlisten-Armee im Norden, Dorregaray zum Commandanten des Carlisten-Centrums ernannt.

Versailles, 7. December, Abends. Die Nationalversammlung nahm den Antrag, betreffend den Schutz der im Haushandel und anderen umherziehenden Gewerben beschäftigten Kinder, an.

Madrid, 7. December. Es steht jetzt fest, daß der Marschall Serrano sich nächsten Freitag oder Sonnabend nach dem Norden begeben wird, um den Oberbefehl der Nordarmee zu übernehmen. — Das Gerücht, wonach die Regierung mit mehreren carlistischen Führern in Unterhandlung getreten sein sollte, um den Krieg zu beenden, ist gutem Vernehmen nach durchaus unbegründet.

Madrid, 7. Decbr. Der Bischof von Urgel spricht in einem von den Journalen veröffentlichten Schreiben aus, daß er die Carlistenpartei verlasse; er fordert Alphonso auf, ebenfalls von der carlistischen Sache sich loszusagen, und erklärt: er werde in Urgel bleiben, auch wenn die Stadt von den Regierungstruppen besetzt werde.

London, 7. December. Auf die von einer Versammlung neuerformirter Geistlichen in Lancaster (Cornwall) an Gladstone aus Veranlassung seiner Broschüre über die vaticanischen Decrete gerichtete Dantadresse hat letzterer unter dem 2. d. ein Erwidernschreiben erlassen. Gladstone spricht in demselben den Unterzeichnern der Adresse seinen Dank für das Vertrauen aus, welches ihm betreffs der Aufrichtigkeit seiner Meinungsäußerung kundgegeben worden sei und versichert, daß er an den von ihm in der Broschüre aufgestellten Grundfäßern über die Unvereinbarkeit der vaticanischen Decrete mit der Unterthanentreue unbedingt festhalte.

Wymouth, 7. December. Der Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Gesellschaft „Pommerania“ ist von New-York hier eingetroffen.

Belgrad, 7. December. Die gestern mitgetheilte Ministerliste ist nachträglich dahin abgeändert, daß das Finanzministerium von Koljevic und das Ministerium für Communicationen von Joanovic übernommen wird.

Washington, 6. December. Von der morgen im Congreß zur Verlesung gelangenden Vorschläge des Präsidenten Grant liegt bereits in den hiesigen Journalen eine ausführliche als authentisch bezeichnete Analyse vor, nach welcher der Präsident auf das Entschiedenste die baldige Wiederaufnahme der Baarzahlungen empfiehlt, die allerdings nicht vor dem Januar 1876 möglich sein werde. Den Zeitpunkt für diese Maßregel, sowie die einzelnen Mittel und Wege zur Erreichung des Zweckes möge der Congreß feststellen, dem eine besondere Berücksichtigung der durch den Uebergang zur Metallwährung in hohem Grade berührten Rechtsansprüche aus allen seit längerer Zeit abgeschlossenen Privat-Contracten anempfohlen wird. Aus diesem Grunde werde der Termin für die Einzahlung des Papiergeldes geändert werden müssen. Die Votischast schlägt vor, das Schatzdepartement zu ermächtigen, bei Wiederaufnahme der Baarzahlungen ausreichende Goldkäufe vermittelt Verlaufs von Bonds zu bewirken. In allen Zweigen der Verwaltung müsse gleichzeitig zur Erleichterung der Maßregel die größte Sparsamkeit durchgeführt werden. Genio sei eine Reform des Zoll- und Steuergesetzes in's Auge zu fassen, um einen höheren Steuerertrag zu erzielen. Ferner sollten die Staatsbanken zur selbst Zeit von bisherigen Beschränkungen befreit werden, indem es der gemeinsamen Betheilung derselben freigestellt werden würde, den Minimalbetrag des Notenumlaufs festzustellen. Die bisherigen Schatzmaßregeln für die Zahlung der Bondsnoten hätten jedoch in Kraft zu bleiben. Die näheren Bestimmungen über die Freiheit der Banken und die Vorbedingungen ihrer Organisation müsse der Congreß feststellen.

In Betreff der Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Auslande constatirt die Votischast die ungestörte Fortdauer des freundschaftlichen Verkehrs mit allen auswärtigen Mächten. Eine Ausnahme hiervon bildeten nur die Beziehungen zu Venezuela, das die aus dem Vertrage von 1866 resultirenden Entschädigungssummen noch immer nicht bezahlt habe, und außerdem diejenigen zu Spanien. Die Unionsregierung hätte sich wegen der Fortdauer der Insurrection auf der Insel Cuba zu belagen, wodurch dem amerikanischen Handel ganz beträchtliche Verluste zugefügt würden. Die Votischast erklärt, daß es für Amerika nothwendig werden könne, im Verein mit den anderen Mächten der kubanischen Insurrection ein Ende zu machen, da Spanien sich vergeblich bemüht habe, dieses Ziel zu erreichen. Der Präsident giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die mit Spanien schwebenden Verhandlungen in der Virginianangelegenheit bald zum Abschluß gebracht werden möchten, wenngleich die Lage derselben zur Zeit keine sehr günstige sei, indem er gleichzeit anknüpft, daß die Höhe der Entschädigungsforderungen den Gegenstand einer besonderen Votischast bilden solle. Alsdann wird noch die Indianerfrage besprochen. Der Präsident hofft, daß die den Eingeborenen gegenüber befolgte friedfertige Politik gute Früchte tragen werde, indem sie die Grenzgebiete endlich vor der Wiederkehr der indianischen

Ausschlüsse bewahren. Die Postfach schließt mit dem Verprechen, daß die Regierung mit Energie an den Verwaltungsausschüssen arbeiten werde und empfiehlt die Einlegung eines Gerichtsbeschlusses, dem die Einlegung der von Ausländern erhobenen Reclamationen, sowie die Regelung der Einwanderung aus China zur besonderen Aufgabe gemacht werden solle.

Berliner Börse vom 7. December 1874.

Wechsel-Course.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Amsterdam 200 Fl.	8 T. 13 1/2	Amst. 100 Fl.	8 T. 13 1/2
do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Augsburg 100 Fl.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Frankfurt 100 M.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 M.	2 M. 3 1/2
Leipzig 100 Thlr.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 Thlr.	2 M. 3 1/2
London 1 Lst.	2 M. 3 1/2	do. do. 1 Lst.	2 M. 3 1/2
Paris 100 Fr.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 Fr.	2 M. 3 1/2
Petersburg 100 Rbl.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 Rbl.	2 M. 3 1/2
Warschau 100 Zł.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 Zł.	2 M. 3 1/2
Wien 100 Fl.	2 M. 3 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2

Fonds- und Geld-Course.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2	Amst. 100 Fl.	8 T. 13 1/2
Staats-Anl. 4 1/2	105 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. 4 1/2	105 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. 4 1/2	105 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Staats-Schuldenschein	3 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Präm.-Anleihe v. 1855	125 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Berliner Stadt-Oblig.	102 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Berliner Hyp.-Pfd.	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Pomm. Hyp.-Pfd.	98 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Schles. Hyp.-Pfd.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Kur.-u. Neumark.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Pomm. Hyp.-Pfd.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Pomm. Hyp.-Pfd.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Westf. u. Rhein.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Sächsisch.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Schlesisch.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Badische Präm.-Anl.	117 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Bayerische 4% Anleihe	118 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Öst.-Önd. Präm.-Anl.	102 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2

Hypotheken-Certificate.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Krupp'sche Präm.-Obl.	100 1/2	Amst. 100 Fl.	8 T. 13 1/2
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Deutsche Hyp.-Bk. Pfd.	95 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Kündb. Cent.-Bd.-Cr.	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Unkünd. do. (1872)	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. rückz. ab 11/10	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Unk. H. d. Pr. Bd.-Cr.	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. III. Em.	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Kündb. Hyp.-Schuld.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Hyp. Ant. Nord-G. C.B.	101 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Pomm. Hypoth.-Briefe	102 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Goth. Präm.-Pfd. I. Em.	106 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. II. Em.	104 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. 5% Pf. rückz. m. 11/10	101 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. 4% do. m. 11/10	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Meininger Präm.-Pfd.	100 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Oest. Silberpfd.	72 G.	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. Hyp. Grd. Pfd.	67 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Präm. d. Oest. Bd.-Cr. G.	87 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Schles. Bodencr. Pfd.	94 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 4%	94 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Schles. Bod.-Cred. Pfd.	102 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Wiener Silberpfd.	70 B.	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2

Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Oest. Silberrente	4 1/2	Amst. 100 Fl.	8 T. 13 1/2
do. Papierrente	4 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. 5% Präm.-Anl.	109 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. Lott.-Anl. v. 60	109 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. Credit-Loose	115 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. 6% Loose	96 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Russ. Präm.-Anl. v. 64	163 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 1866/5	157 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. Bod.-Cred. Pfd.	89 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Russ.-Pol. Schatz.-Obl.	86 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Poln. Pfandbr. III. Em.	82 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Poln. Liquid.-Pfandbr.	89 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Amerik. 6% Anl. p. 1882	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. p. 1885	101 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. 5% Anleihe	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Frankos. Rente	109 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Ital. Tabak-Oblig.	67 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Kaab-Graser 100 Thlr.	80 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Rumänische Anleihe	103 G.	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Türkische Anleihe	43 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	74 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Schwedische 10 Thlr.-Loose	124 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Finische 10 Thlr.-Loose	124 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Türken-Loose	123 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Berg-Mark. Serie II.	99 1/2	Amst. 100 Fl.	8 T. 13 1/2
do. III. v. 3 1/2	98 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VI. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. Hess. Nordbahn	102 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Berlin-Görlitz	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 100 Fl.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Breslau-Freib. Litt. D.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. G. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. H. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Öst.-Önd. III. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IV. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Halle-Sorau-Guben	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Hannover-Altenb.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Märkisch-Posen	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
N.-M. Staatsb. I. Ser.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. II. Ser.	95 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. Obl. L. u. II.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. III. Ser.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Oberschles. A.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 3 1/2	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. C.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. D.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. E.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. F.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. G.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. H.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. I.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. II.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. III.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. V.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. X.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Berg-Mark. Serie II.	99 1/2	Amst. 100 Fl.	8 T. 13 1/2
do. III. v. 3 1/2	98 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VI. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. Hess. Nordbahn	102 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Berlin-Görlitz	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 100 Fl.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Breslau-Freib. Litt. D.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. G. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. H. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Öst.-Önd. III. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IV. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Halle-Sorau-Guben	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Hannover-Altenb.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Märkisch-Posen	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
N.-M. Staatsb. I. Ser.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. II. Ser.	95 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. Obl. L. u. II.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. III. Ser.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Oberschles. A.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 3 1/2	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. C.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. D.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. E.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. F.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. G.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. H.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. I.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. II.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. III.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. V.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. X.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Berg-Mark. Serie II.	99 1/2	Amst. 100 Fl.	8 T. 13 1/2
do. III. v. 3 1/2	98 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VI. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. Hess. Nordbahn	102 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Berlin-Görlitz	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 100 Fl.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Breslau-Freib. Litt. D.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. G. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. H. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Öst.-Önd. III. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IV. 4 1/2	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Halle-Sorau-Guben	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Hannover-Altenb.	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Märkisch-Posen	99 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
N.-M. Staatsb. I. Ser.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. II. Ser.	95 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. Obl. L. u. II.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. III. Ser.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
Oberschles. A.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. 3 1/2	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. C.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. D.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. E.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. F.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. G.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. H.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. I.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. II.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. III.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. V.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. VIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. IX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. X.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XL.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. XLIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. L.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXX.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXXI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXIV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXV.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVI.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do. do. LXXXXXXXVIII.	97 1/2	do. do. 100 Fl.	2 M. 3 1/2
do.			